

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



34. SONDERNUMMER

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 04. 02. 2026

16.a Stück

Curriculum für das Masterstudium Psychotherapie (Master's programme in Psychotherapy)

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr.

Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

CURRICULUM

Masterstudium
Psychotherapie

Studienkennzahl: SKZ 560



Foto: Adobestock/ melita

Curriculum für das Masterstudium Psychotherapie

(Master's programme in Psychotherapy)

Das interuniversitäre interdisziplinäre Masterstudium Psychotherapie ist ein gemeinsam eingerichtetes Studium (§ 54e UG) der Universität Graz (Uni Graz) und der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz). Rechtsgrundlagen für dieses Studium sind das Universitätsgesetz (UG) sowie die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzungen der Uni Graz und der Med Uni Graz in der jeweils geltenden Fassung sowie der von den beiden Kooperationspartnerinnen abgeschlossene Kooperationsvertrag.

Dieses Curriculum wurde vom Senat der Universität Graz in der Sitzung vom 21.01.2026 und vom Senat der Medizinischen Universität Graz in der Sitzung vom 28.01.2026 genehmigt.

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum Beschluss ¹	Datum der Genehmigung ²	Datum der Genehmigung ³	Kurzbeschreibung der Änderungen	Datum Inkrafttreten
01	15.01.2026	28.01.2026	21.01.2026	Ersteinrichtung	01.10.2026

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Psychotherapie

² Genehmigung des Senates der Med Uni Graz

³ Genehmigung des Senates der Uni Graz

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums	4
(1) Gegenstand des Studiums.....	4
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	4
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	4
§ 2 Allgemeine Bestimmungen.....	6
(1) Zulassungsvoraussetzungen	6
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	6
(3) Akademischer Grad	6
(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien.....	6
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	7
(1) Module und Prüfungen.....	7
(2) Zusätzliche Anwendungsvertiefung.....	10
(3) Praxisnachweise in der Forschung (Untersuchungsscheine)	11
(4) Praktikum I und II	11
(5) Gruppensupervision I und II (clusterspezifisch)	11
(6) Gruppenselbsterfahrung I und II (clusterspezifisch).....	12
(7) Einzelselbsterfahrung (clusterspezifisch)	12
(8) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis.....	13
(9) Masterarbeit.....	13
(10) Freie Wahlfächer	13
§ 4 Lehr- und Lernformen	13
(1) Virtuelle Lehre.....	13
(2) Lehrveranstaltungstypen	13
(3) Sprache	14
§ 5 Prüfungsordnung.....	14
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen.....	14
(2) Masterprüfung.....	14
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums	14
Anhang I: Modulbeschreibungen.....	15
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	25

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

Das interuniversitäre Masterstudium Psychotherapie stellt den zweiten Abschnitt der Psychotherapieausbildung dar und dient gemäß § 12 Abs. 1 PThG 2024 der Vorbereitung der Studierenden auf die handlungskompetente psychotherapeutische Tätigkeit unter Lehrsupervision in einer der vier psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtungen bzw. Cluster (dritter Ausbildungsabschnitt) sowie der Qualifizierung für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu psychotherapeutischen Themen.

Im Rahmen des Masterstudiums Psychotherapie erwerben die Studierenden insbesondere

- fachlich-methodische Kenntnisse und Kompetenzen
- psychotherapeutische Handlungskompetenzen
- berufsethische und berufsrechtliche Kenntnisse und Kompetenzen
- wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen sowie
- sozialkommunikative und selbstreflexive Kompetenzen

durch eine theoretische Ausbildung, eine praktische Ausbildung unter Anleitung und Aufsicht sowie psychotherapeutische Supervision und psychotherapeutische Selbsterfahrung.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Masterstudiums Psychotherapie haben Kenntnisse und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen erworben:

- Symptomatologie und Ätiologie psychischer Störungen aus der Perspektive der verschiedenen psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtungen (Clustern),
- Diagnostik, Interventionen, gutachterliche Tätigkeiten und Methoden der psychotherapeutischen Behandlungspraxis,
- Förderung psychischer Gesundheit (public mental health) und Prävention psychischer Erkrankungen,
- psychotherapeutische Forschung,
- berufsethische und berufsrechtliche Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln,
- Diversitätsaspekte und Gleichstellungsausrichtung in der Psychotherapie,
- aktive trans- und interdisziplinäre Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen,
- ein Verständnis darüber, wie Lebensplanung und Zukunftsgestaltung von Menschen in sozialen Systemen und Milieus gelingen kann,
- Bedeutung und Rolle von Supervision und Selbsterfahrung in der Psychotherapie.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Psychotherapie ist gemäß § 6 PThG 2024 die im Rahmen einer gesetzlich geregelten Ausbildung erlernte, bewusste, geplante und umfassende Anwendung von wissenschaftlichen Methoden der psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtungen (Cluster) Humanistische Therapie, Psychoanalytische- Psychodynamische Therapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie in einer therapeutischen Beziehung mit dem Ziel

- Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, vorzubeugen, diese festzustellen, zu lindern, zu stabilisieren bzw. zu heilen,
- behandlungsbedürftige Verhaltensweisen und Einstellungen unter Berücksichtigung von Ressourcen und sozialen Systemen zu ändern und/oder
- die Entwicklung, Reifung und Gesundheit der behandelten bzw. betreuten Personen zu fördern, zu erhalten oder wiederherzustellen.

Die Ausübung des psychotherapeutischen Berufes umfasst die eigenverantwortliche psychotherapeutische Diagnostik, Behandlung, Beratung, Betreuung und/oder Begleitung von Personen aller Altersstufen mit emotional, psychosomatisch, intellektuell oder sozial bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen insbesondere im Rahmen der

- psychotherapeutischen Versorgung als Krankenbehandlung bei akuten und chronischen Krankheitszuständen, als Krisenintervention sowie als Präventions- und
- Rehabilitationsmaßnahme,
- Förderung personaler und sozialer Kompetenzen, insbesondere als Selbsterfahrung und Supervision,
- Erstellung von psychotherapeutischen Gutachten,
- Aus- und Weiterbildung sowie
- psychotherapeutischen Lehre und Forschung

unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeführt werden.

Die psychotherapeutische Versorgung umfasst alle individuellen und personenbezogenen psychotherapeutischen Maßnahmen, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und psychosomatischen Gesundheit von Personen aller Altersstufen dienen. Sie findet im Einzel-, Paar- oder Gruppensetting sowie mit anderen zu beteiligenden Personen statt und bezieht Risiken und Ressourcen, die konkrete Lebenssituation, den sozialen und kulturellen Hintergrund, die jeweilige Lebensphase der behandelten, beratenen, betreuten oder begleiteten Personen sowie Kompetenzen zum Erkennen von Anzeichen für Gewalt, insbesondere Gewalt im sozialen Nahraum, psychische, physische, sexualisierte, soziale und strukturelle Gewalt, und deren Folgen mit ein. Dabei werden die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen berücksichtigt, die Selbständigkeit der behandelten oder betreuten Personen unterstützt sowie deren Recht auf Selbstbestimmung geachtet und gefördert.

Der Abschluss des Masterstudiums Psychotherapie berechtigt nach Maßgabe der weiteren gesetzlichen und curricularen Bestimmungen zur Zulassung zu Doktoratsstudien.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

1. Die Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium Psychotherapie sind in der Verordnung der Rektorate über die Zulassungsbeschränkung zum gemeinsam eingerichteten Masterstudium Psychotherapie der Uni Graz und der Med Uni Graz geregelt.

2. Die Zulassung zum Masterstudium Psychotherapie setzt die erfolgreiche Absolvierung und Erlangung eines Studienplatzes in einem Aufnahmeverfahren gem. § 71c UG in Verbindung mit der Verordnung der Rektorate über die Zulassungsbeschränkung zum gemeinsam eingerichteten Masterstudium Psychotherapie der Uni Graz und der Med Uni Graz in der geltenden Fassung voraus.

3. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats der Uni Graz festzulegen.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Störungs- und Verfahrenslehre	16
Modul B: Psychotherapeutische und psychotherapierelevante Diagnostik	12
Modul C: Psychotherapieforschung	8
Modul D: Rahmenbedingungen und nicht psychotherapeutische Behandlungspraxis	7
Modul E: Übungen und Methodik der psychotherapeutischen Behandlungspraxis	12
Modul F: Psychotherapeutisch praktische Teile	20
Modul G Individuelle Schwerpunktsetzung	9
Modul H: Begleitung der Masterarbeit	4
Masterarbeit	24
Masterprüfung (Defensio)	2
Freie Wahlfächer (FWF)	6
Summe	120

(3) Akademischer Grad

An die Absolvent*innen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt MSc, verliehen.

(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/ Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	70
Seminar (SE)*	25
Übungen (UE)	10
Privatissimum (PV)	10
Praktikum (PR)**	1-5

* Ausnahme: Seminar LV C.2. (Forschungsprojekt) ist mit einer Teilnehmendenzahl von max. 15 anzubieten.

** Die maximale Teilnehmendenzahl gilt nach Maßgabe der Praktikumsinstitution.

2. Die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen der Uni Graz erfolgt nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO und in Lehrveranstaltungen der Med Uni Graz nach dem Anmeldezeitpunkt und den Vorgaben der Med Uni Graz.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Die Lehrveranstaltungen werden sowohl an der Uni Graz als auch an der Med Uni Graz angeboten (siehe Tabelle Module und Prüfungen).

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.), der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) und der jeweils studienrechtlich verantwortlichen Universität (Uni) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	Empf. Sem	Uni
Modul A	Störungs- und Verfahrenslehre		16			
A.1	Grundlagen der Psychotherapie I: Psychotherapie im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen	VO	2	1	1	Uni Graz*
A.2	Grundlagen der Psychotherapie II: Clusterspezifische Verfahrens- und Störungslehre	VO	4	2	1	Uni Graz*
A.3	Psychiatrie, Psychosomatik, Psychopathologie und Psychopharmakologie	VO	4	2	1	Med Uni Graz
	<i>Aus folgenden Lehrveranstaltungen A.4 bis A.7 sind zwei zu wählen:</i>					
A.4	Grundlagen der Verhaltenstherapie	VU	3	1,5	2/3	Uni Graz
A.5	Grundlagen der Humanistischen Therapie	VU	3	1,5	2/3	Uni Graz
A.6	Grundlagen der Systemischen Therapie	VU	3	1,5	2/3	Uni Graz
A.7	Grundlagen der Psychoanalytisch-Psychodynamischen Therapie	VU	3	1,5	2/3	Med Uni Graz
Modul B	Psychotherapeutische und psychotherapierrelevante Diagnostik		12			
B.1	Psychotherapierrelevante Diagnostik und Begutachtung	VO	4	2	1	Uni Graz*
	<i>Aus folgenden Lehrveranstaltungen B.2 - B.5 sind zwei zu wählen:</i>					
B.2	Diagnostik und Behandlungsplanung: Verhaltenstherapie	SE	4	3	2/3	Uni Graz
B.3	Diagnostik und Behandlungsplanung: Humanistische Therapie	SE	4	3	2/3	Uni Graz

B.4	Diagnostik und Behandlungsplanung: Systemische Therapie	SE	4	3	2/3	Uni Graz
B.5.	Diagnostik und Behandlungsplanung: Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie	SE	4	3	2/3	Med Uni Graz
Modul C	Psychotherapieforschung		8			
C.1	Methoden der Psychotherapieforschung	VO	3	2	1	Uni Graz*
C.2	Forschungsprojekt	SE	4	3	2	Uni Graz/ Med Uni Graz
C.3	Praxisnachweise in der Forschung (Untersuchungsscheine)	-	1	-	2	Uni Graz
Modul D	Rahmenbedingungen und nicht psycho- therapeutische Behandlungspraxis		7			
D.1	Ethische Fragen der Psychotherapie	VU	2	1,5	2	Uni Graz
D.2	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie	VU	2	1,5	2	Uni Graz
	Anwendungsvertiefung: <i>Aus D.3 bis D.12 sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.</i>					
D.3	Klinische Psychologie <i>Aus Modul F.1 des Bachelorstudiums Psychologie, LV F.1.a</i>	VO	3	2	1	Uni Graz
D.4	Gesundheitspsychologie <i>Aus Modul F.1 des Bachelorstudiums Psychologie, LV F.1.b</i>	VO	3	2	1	Uni Graz
D.5	Spezielle Kapitel der Gesundheitspsychologie <i>Aus Modul F.4 des Bachelorstudiums Psychologie, LV F.4.c</i>	VO	4	2	1	Uni Graz
D.6	Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik <i>Aus Modul A des Masterstudiums Sozialpädagogik, LV A.1</i>	VO	4	2	1	Uni Graz
D.7	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik <i>Aus Modul A des Masterstudiums Inclusive Education, LV A.1</i>	VO	4	2	1	Uni Graz
D.8	Ernährung und Diätetik <i>Aus Modul A des Masterstudiums Pharmazie, LV A.4</i>	VO	3	2	1	Uni Graz
D.9	Trainingslehre I <i>Aus Modul 3 des Bachelorstudiums Sport- und Bewegungswissenschaften, LV 1.3.1</i>	VO	3	2	1	Uni Graz
D.10	Grundlagen „Psychosoziale Gesundheits- und Erlebnisförderung“ <i>Aus Modul 14 des Bachelorstudiums Sport- und Bewegungswissenschaften, LV 2.14.2</i>	VO	3	2	1	Uni Graz
D.11	Philosophische und soziale Aspekte der Medizin und Psychotherapie	VO	3	-	1	Med Uni Graz
D.12	Zusätzliche Anwendungsvertiefung	VO	-	-	1	Uni Graz/ Med Uni Graz

Modul E	Übungen und Methodik der psychotherapeutischen Behandlungspraxis		12			
E.1	Krisenintervention	UE	3	2	1	Uni Graz/ Med Uni Graz
E.2	Gesprächsführung	UE	3	2	1	Uni Graz/ Med Uni Graz
	<i>Aus folgenden Lehrveranstaltungen E.3 bis E.6 sind zwei zu wählen:</i>					
E.3	Psychotherapeutische Methoden: Verhaltenstherapie	UE	3	2	2/3	Uni Graz
E.4	Psychotherapeutische Methoden: Humanistische Therapie	UE	3	2	2/3	Uni Graz
E.5	Psychotherapeutische Methoden: Systemische Therapie	UE	3	2	2/3	Uni Graz
E.6	Psychotherapeutische Methoden: Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie	UE	3	2	2/3	Med Uni Graz
Modul F	Psychotherapeutisch praktische Teile		20			
F.1	Praktikum I	PR	6	6	2	Med Uni Graz
F.2	Praktikum II	PR	6	6	3	Med Uni Graz
F.3	Fallseminar	SE	2	2	3	Uni Graz/ Med Uni Graz
F.4	Gruppensupervision I***	UE	1	1	3	Uni Graz/ Med Uni Graz
F.5	Gruppensupervision II***	UE	1	1	4	Uni Graz/ Med Uni Graz
F.6	Gruppenselbsterfahrung I***	UE	1	1	2	Uni Graz/ Med Uni Graz
F.7	Gruppenselbsterfahrung II***	UE	1	1	3	Uni Graz/ Med Uni Graz
F.8	Einzelselbsterfahrung***	-	1	1	3	Uni Graz
F.9	Grundlagen der Selbsterfahrung und Supervision	SE	1	1	1	Uni Graz/ Med Uni Graz
Modul G	Individuelle Schwerpunktsetzung		9			
G.1	Individueller Schwerpunkt <i>Es sind noch nicht gewählte Lehrveranstaltungen aus den Modulen A (A.4 - A.7) und D (D.3 - D.12) im Ausmaß von mindestens 3 ECTS zu absolvieren</i>	VO/VU	3	1,5/2	1	Uni Graz/ Med Uni Graz
G.2	Aktuelle Entwicklungen der psychotherapeutischen Behandlungspraxis I zu wechselnden Themen	SE	3	2	2	Uni Graz/ Med Uni Graz
G.3	Aktuelle Entwicklungen der psychotherapeutischen Behandlungspraxis II zu wechselnden Themen	SE	3	2	3	Uni Graz/ Med Uni Graz

Modul H	Begleitung der Masterarbeit		4			
H.1	Aktuelle Forschungsthemen der Psychotherapie I	PV	2	2	3	Uni Graz/ Med Uni Graz
H.2	Aktuelle Forschungsthemen der Psychotherapie II	PV	2	2	4	Uni Graz/ Med Uni Graz
	Masterarbeit**		24			Uni Graz
	Masterprüfung (Defensio)		2			Uni Graz
	Freie Wahlfächer (FWF)		6			

Anmerkung:

* Die Lehrveranstaltungen A.1, A.2, B.1 und C.1 sind von der Uni Graz unter Beteiligung von Lehrenden der Med Uni Graz anzubieten.

** Betreuung an beiden Universitäten möglich

***clusterspezifisch

Erläuterung: Am Ende des ersten Semesters kann durch Studierende eine Auswahl eines Schwerpunkt-Clusters aus den vier Clustern erfolgen. Daraus ergibt sich, dass im Falle der Auswahl eines Schwerpunkt-Clusters die Lehrveranstaltungen A.4, A.5, A.6, A.7 (Grundlagen der Verhaltenstherapie, Humanistischen Therapie, Systemischen Therapie, Psychoanalytisch-Psychodynamischen Therapie) und B.2., B.3., B.4, B.5 (Diagnostik und Behandlungsplanung Verhaltenstherapie, Humanistische Therapie, Systemische Therapie, Psychoanalytisch-Psychodynamischen Therapie) und E.3, E.4, E.5, E.6 (Psychotherapeutische Methoden Verhaltenstherapie, Humanistische Therapie, Systemische Therapie, Psychoanalytisch-Psychodynamischen Therapie) und F.4 und F.5 (Clusterspezifische Gruppensupervision I und II) und F.6 und F.7 (Clusterspezifische Gruppenselbsterfahrung) und F.8 (Clusterspezifische Einzelselbsterfahrung) nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen Universität aus dem jeweiligen Cluster zu belegen sind. Die jeweils zweite clusterspezifische Lehrveranstaltung aus den Modulen A, B und E kann aus unterschiedlichen Clustern gewählt werden.

(2) Zusätzliche Anwendungsvertiefung (D.12)

Die Curriculakommission ist unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit berechtigt, weitere Lehrveranstaltungen zu aktuellen Themen festzulegen, aus denen zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen D.3 bis D.11 gewählt werden kann. Die Festlegung ist in den elektronischen Studierendenadministrationssystemen der Uni Graz und Med Uni Graz zu veröffentlichen.

(3) Praxisnachweise in der Forschung (Untersuchungsscheine)

Es sind Untersuchungsscheine im Ausmaß von 25 Echtstunden (1 ECTS-Anrechnungspunkt) an der Uni Graz und/oder MedUni Graz zu erwerben. Die Teilnahme an verschiedenen psychotherapeutischen Studien und Experimenten hat zum Ziel, die Studierenden mit unterschiedlichen Paradigmen und Methoden der Psychotherapie vertraut zu machen und aus der Perspektive von Untersuchungsteilnehmer und Untersuchungsteilnehmerinnen kennenzulernen. Es wird daher empfohlen, die Untersuchungsscheine in möglichst verschiedenen Untersuchungsanordnungen zu erwerben, um die Methodenvielfalt psychotherapeutischer Forschung zu erfahren.

(4) Praktikum I und II (F.1 und F.2)

Die Praktika (F.1 und F.2) werden von der Med Uni Graz organisiert und umfassen 12 ECTS. Sie erfolgen nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten in vertraglich festgelegten Einrichtungen des Gesundheit- und Sozialwesens im stationären, teilstationären und ambulanten Setting. Studierende gewinnen erste praktische Erfahrungen im psychotherapeutischen Tätigkeitsfeld und verbinden dies mit bereits erworbenen theoretischen Kenntnissen. Die Praxis umfasst die aktive Hospitation, Begleitung von Mental Health Professionals (Psychotherapeut*innen, klinische Psycholog*innen, Ärzt*innen, Fachärzt*innen für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin) und die Unterstützung der Mental Health Professionals bei deren Arbeit an Patient*innen. Die Praktikumszeit soll zudem von den Studierenden dazu genutzt werden, sich aktiv mit den Erlebnissen aus dem Praktikum auseinanderzusetzen. Dies umfasst die Reflexion der therapeutischen Gespräche, inklusive der Herausforderung im Umgang mit „schwierigen Fällen“, das Bilden von Hypothesen zur Entwicklungspsychopathologie und das Planen möglicher Therapieansätze. Ein wesentlicher Baustein ist auch die Praktikumsreflexion in Form eines schriftlichen Berichts und einer organisierten Peergruppen-Reflexion zusammen mit anderen Studierenden in Kleingruppen.

Praktikum I und II werden geblockt in aufeinanderfolgenden Semestern abgehalten.

(5) Gruppensupervision I und II (F.4 und F.5) (Clusterspezifisch)

Die Gruppensupervisionen (max. 10 Personen) dienen insbesondere der vertiefenden Reflexion der Praktika, sowie insgesamt des Studiums, wobei Elemente aus einzelnen Lehrveranstaltungen (z.B. Aspekte der Gesprächsführung oder Krisenintervention) unter Leitung von Psychotherapeut*innen besprochen werden können. Es werden Gruppensupervisionen aus allen Clustern angeboten.

1. Als Lehrende dürfen nur eingetragene, seit mindestens 5 Jahren zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie befugte Psychotherapeut*innen herangezogen werden.
2. Psychotherapeut*innen dürfen mit den Studierenden weder in einem verwandtschaftlichen/persönlichen Naheverhältnis noch in einem beruflich-existenziellen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsanmeldungen von den Lehrenden überprüft.
3. Die in der Gruppensupervision angewandte Methodik muss sich einer oder mehreren der nachfolgend angeführten Ausrichtungen zuordnen lassen:
 - Humanistische Therapie
 - Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie
 - Systemische Therapie
 - Verhaltenstherapie
4. Da die Gruppensupervision der Reflexion von Inhalten des Studiums dient, ist die Anerkennung von bereits vor Ausbildungsbeginn absolvierter Gruppensupervision nicht vorgesehen.
5. Die Beurteilung erfolgt mit "mit Erfolg teilgenommen"/"ohne Erfolg teilgenommen".
6. Die Lehrveranstaltung soll fortlaufend über das Semester verteilt abgehalten werden, wobei Teilblöcke maximal 4 Arbeitseinheiten umfassen können. Darüber hinaus kann die Lehrveranstaltung als Intensiv-Supervisionswoche organisiert werden.
7. Die Studierenden haben die Verschwiegenheit im Sinne § 45 PThG 2024 einzuhalten.
8. Für eine positive Absolvierung ist eine Anwesenheit bei mindestens 90 % der Arbeitseinheiten erforderlich.

(6) Gruppenselbsterfahrung I und II (F.6 und F.7) (Clusterspezifisch)

Die Gruppenselbsterfahrungen (max. 10 Personen) fördern die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Zudem lernen die Studierenden psychotherapeutisches Vorgehen in der Anwendung kennen und zwar aus der Perspektive der Patient*innen. Es werden Gruppenselbsterfahrungen aus allen Clustern angeboten.

Die Gruppenselbsterfahrung hat nachstehenden Kriterien zu genügen:

1. Als Lehrende dürfen nur eingetragene, seit mindestens 5 Jahren zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie befugte Psychotherapeut*innen herangezogen werden.
2. Psychotherapeut*innen dürfen mit den Studierenden weder in einem verwandtschaftlichen/persönlichen Naheverhältnis noch in einem beruflich-existenziellen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsanmeldungen von den Lehrenden überprüft.
3. Die in der Gruppenselbsterfahrung angewandten Methodik muss sich einer oder mehreren der nachfolgend angeführten Ausrichtungen zuordnen lassen:
 - Humanistische Therapie
 - Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie
 - Systemische Therapie
 - Verhaltenstherapie
4. Die Lehrveranstaltung soll fortlaufend über das Semester verteilt abgehalten werden, wobei Teilblöcke maximal 4 Arbeitseinheiten umfassen können. Darüber hinaus kann die Lehrveranstaltung als Intensiv-Selbsterfahrungswoche organisiert werden.
5. Die Studierenden haben die Verschwiegenheit im Sinne § 45 PThG 2024 einzuhalten.
6. Für eine positive Absolvierung ist eine Anwesenheit bei mindestens 90 % der Arbeitseinheiten erforderlich.

(7) Einzelselbsterfahrung (F.8) (clusterspezifisch)

Die Einzelselbsterfahrung (dyadisches Setting) fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Zudem lernen die Studierenden Psychotherapie in der Anwendung kennen und zwar aus der Perspektive der Patient*innen. Die Einzelselbsterfahrung erfolgt bei einer*inem eingetragenen, zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie befugten Psychotherapeutin*Psychotherapeuten mit dem*der eine Kooperation mit der Uni Graz oder Med Uni Graz besteht (Vertragspsychotherapeut*in). Beide Universitäten können Vertragspsychotherapeut*innen nominieren.

Es wird sichergestellt, dass aus allen vier Clustern Vertragspsychotherapeut*innen ausgewählt werden können. Die Curriculakommission hat eine Liste der wählbaren Personen zu veröffentlichen. Die Zulassung weiterer Vertragspsychotherapeut*innen kann beantragt werden. Die Einzelselbsterfahrung ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Die 25 Arbeitseinheiten teilen sich in 15 Arbeitseinheiten direkter Selbsterfahrung à 45 Minuten und 10 Arbeitseinheiten für das Führen eines Lerntagebuchs als begleitende Prozessreflexion. Die Vertragspsychotherapeut*innen bestätigen am Ende der Einzelselbsterfahrung die 15 direkten Arbeitseinheiten und die 10 Arbeitseinheiten für das Führen des Lerntagebuchs. Nur wenn beides bestätigt ist, gilt die Einzelselbsterfahrung als „positiv“ absolviert. Es werden maximal 15 direkte Arbeitseinheiten bei der*dem Vertragspsychotherapeutin*Vertragspsychotherapeuten von der Uni Graz/Med Uni Graz bezahlt. Darüberhinausgehende Arbeitseinheiten sind von den Studierenden selbst zu bezahlen.

Die Einzelselbsterfahrung hat nachstehenden Kriterien zu genügen:

1. Die Psychotherapeut*innen dürfen mit den Studierenden weder in einem verwandtschaftlichen/persönlichen Naheverhältnis noch in einem beruflich-existenziellen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Letzteres umfasst auch ein Abhängigkeitsverhältnis im universitären Kontext.
2. Die Einzelselbsterfahrung und das Lerntagebuch müssen bei derselben*demselben Psychotherapeutin* Psychotherapeuten absolviert werden. Ein einmaliger Wechsel der*des Vertragspsychotherapeutin*Vertragspsychotherapeuten ist in begründeten Fällen nach Prüfung durch die Curriculakommission möglich.

3. Die in der Einzelselbsterfahrung angewandten Methodik muss sich einer oder mehreren der nachfolgend angeführten Ausrichtungen zuordnen lassen:
 - Humanistische Therapie
 - Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie
 - Systemische Therapie
 - Verhaltenstherapie
4. Die Selbsterfahrung soll fortführend gestaltet werden, ein Teilblocken von max. 2 Arbeitseinheiten an einem Termin ist möglich.
5. Die Anwesenheitsanforderung beträgt 100% für die 15 Einheiten der Einzelselbsterfahrung.

(8) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
H.1	Aktuelle Forschungsthemen der Psychotherapie I	C.2	Forschungsprojekt
F.1/ F.2	Praktikum I / Praktikum II	E.2 und A.3	Gesprächsführung und Psychiatrie, Psychosomatik, Psychopathologie und Psychopharmakologie

(9) Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module A bis G zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die Studierenden haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen zu wählen. Die Masterarbeit kann von Mitarbeitenden der Uni Graz und der Med Uni Graz betreut werden. Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutinnen, bei denen die Einzelselbsterfahrung absolviert wurde, dürfen nicht als Betreuer*inder Masterarbeit gewählt werden. Psychotherapeut*innen, bei denen die Gruppenselbsterfahrung absolviert wurde, sollen nicht als Betreuer*inMasterarbeit gewählt werden.

(10) Freie Wahlfächer

1. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, den Gebieten der Fremdsprachen, aus dem Angebot „Timegate“, Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz sowie Lehrveranstaltungen der beteiligten Universitäten.
2. Studierende können eine über das Pflichtpraktikum hinausgehende berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Diese Praxis ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ der Uni Graz zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Virtuelle Lehre

Beim Einsatz virtueller Lehre sind die Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für die Psychotherapieausbildung einzuhalten.

(2) Lehrveranstaltungstypen

Es gelten die Regelungen der Satzungen der beteiligten Universitäten.

(3) Sprache

Sämtliche Lehrveranstaltungen können auch mit Zustimmung des zuständigen Organs jener Universität, von der die Lehrveranstaltung angeboten wird, in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

1. Vorlesungsprüfungen finden in einem einzigen Prüfungsvorgang statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
2. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die vor Beginn des Semesters durch die*den Lehrveranstaltungsleiter*in gem. § 76 Abs. 2 UG idgF sowie den Vorgaben der jeweiligen Satzung bekannt gegeben werden, abgeschlossen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.
3. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs. 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Masterprüfung kann erst absolviert werden, wenn alle anderen Studienleistungen gem. § 3 Abs. 1 absolviert wurden.

Gegenstand der Masterprüfung sind eine Präsentation der Masterarbeit (ca. 8 Minuten) und die Verteidigung der Masterarbeit in einem Prüfungsgespräch. Die Gesamtzeit der Masterprüfung hat 30 Minuten nicht zu überschreiten.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen, die aus Vertreter*innen der Uni Graz und/oder der Med Uni Graz zusammengesetzt ist. Ein Mitglied ist zur*zum Vorsitzenden zu bestellen. Prüfer*innen sind im Regelfall die*der Betreuer*in der Masterarbeit und ein*e weitere*r Prüfer*in. Lehrende, bei denen die Einzelselbsterfahrung absolviert wurde, dürfen nicht Mitglied der Prüfungskommission sein. Lehrende, bei denen die Gruppenselbsterfahrung oder Gruppensupervision absolviert wurde, sollen nicht Mitglied der Prüfungskommission sein.

Für die Masterprüfung wird von der Prüfungskommission eine einheitliche Note vergeben, die den Gesamteindruck der Prüfung berücksichtigt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2026 in Kraft.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Störungs- und Verfahrenslehre
ECTS-Anrechnungspunkte	16
Inhalte	<p>Das Modul besteht aus einführenden, clusterübergreifenden Vorlesungen und vertiefenden clusterspezifischen Lehrveranstaltungen. Dies umfasst folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Psychotherapie, ihre Traditionslinien und ihre gesellschaftliche Bedeutung • Entwicklung, Transformation und Identität als Leitthemen im menschlichen Leben (z. B. Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitstheorien, Sozial- und Kulturpsychologie, biopsychosoziale Modelle, narrative Selbst-Konzepte, Emotionstheorien) • Haltung und Theorien in der Psychotherapie (z.B. Objektivismus, Relationalismus, Kontextualismus) • Einführung in die Psychopathologie, Psychiatrie und Psychosomatik (einschließlich somato-psychischer Zusammenhänge), Grundlagen der Psychopharmakologie • Einführung in die Gesundheits- und Krankheitslehre (Saluto- und Pathogenese, Prävention) aus Perspektive der vier Cluster • Einführung in ausgewählte psychotherapeutisch-praktische Anwendungsbereiche • Einführung in die vier psychotherapeutischen Cluster: psychoanalytisch-psychodynamisches, humanistisches, systemisches und verhaltenstherapeutisches Cluster
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Traditionslinien und die gesellschaftliche Funktion von Psychotherapie zu erläutern. • die Entwicklung psychischer Strukturen, Prozesse und Funktionen in verschiedenen Lebensphasen zu beschreiben und die darauf bezüglichen Interpretationen verschiedener Analyseansätze zu vergleichen. • psychische Störungen zu erkennen, psychotherapeutisch zu evaluieren und zu klassifizieren, indem sie die relevanten Konzepte der Psychopathologie, Psychiatrie, Psychopharmakologie und Psychosomatik verstehen. • die theoretischen Grundlagen und Methoden der vier psychotherapeutischen Cluster zu erklären, zu vergleichen und kritisch zu bewerten, indem jeweils nach Vorzügen und potenziellen Defiziten bzw. Anwendungsgrenzen gefragt wird. • Fallbeispiele anhand der Konzepte der psychoanalytisch-psychodynamischen, humanistischen, systemischen und verhaltenstherapeutischen Cluster zu analysieren (z. B. Indikationserstellung, Behandlungsplanentwürfe, Therapiefoki) und die therapeutische Passung kritisch zu beurteilen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten, Übung, Literaturrecherche
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr

Modul B	Psychotherapeutische und psychotherapierrelevante Diagnostik
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	<p>Das Modul besteht aus einer einführenden, clusterübergreifenden Vorlesung und vertiefenden, clusterspezifischen Seminaren. Folgende Inhalte werden vermittelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul führt in zentrale theoretische, methodische und praxisbezogene Grundlagen der psychotherapeutischen Diagnostik und Begutachtung ein • Es bietet einen systematischen Überblick über den diagnostischen Prozess im psychotherapeutischen und psychotherapierlevanten Kontext • Es vermittelt die Anwendung internationaler Klassifikationssysteme (ICD, DSM) und unterschiedliche Diagnoseansätze • Clusterspezifische Theorien, Methoden und Techniken (z.B. Therapeutische Beziehung, OPD, Problemanalyse, soziales Atom, 5 Säulen der Identität)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale diagnostische Konzepte und deren theoretische Hintergründe zu erläutern, • diagnostische Informationen aus Erstgesprächen, Anamnesen und Testungen zu strukturieren und auszuwerten, • clusterspezifische diagnostische Verfahren differenziert anzuwenden und deren Aussagekraft kritisch zu reflektieren, • standardisierte und nicht-standardisierte Instrumente gezielt in Diagnostikprozesse einzubinden und dies zu erläutern, • professionelle Befunde und Begutachtungen unter Einhaltung rechtlicher, ethischer und methodischer Standards zu verstehen und einzuordnen • diagnostische Erkenntnisse für eine fundierte Bildung von Arbeitshypothesen hinsichtlich psychotherapeutischer Fallkonzeption und Therapieplanung zu nutzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Vorlesungen mit integrierter Fallarbeit • Seminaristische Kleingruppen mit Peer-Feedback, Gruppenpräsentationen und methodenspezifischen Übungen • Arbeit mit anonymisierten Fallvignetten und Therapiedokumentationen • Analyse psychodiagnostischer Instrumente und Manuale
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr

Modul C	Psychotherapieforschung
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	Dieses Modul soll Kenntnisse und praktische Kompetenzen bezüglich wissenschaftstheoretisch verankerter, multiparadigmatischer und methodenpluralistischer Psychotherapieforschung vermitteln.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklungen, Ziele und Relevanz der Psychotherapieforschung zu beschreiben • Sich kritisch-, rezeptiv mit Psychotherapieforschung auseinander zu setzen • Aktiv Psychotherapieforschungstätigkeiten auszuüben • Ihre Teilnahme an Forschungsprojekten zu reflektieren • Ein psychotherapeutisches Forschungsprojekt zu planen, durchzuführen und zu evaluieren • Aktiv an Psychotherapieforschungstätigkeiten teilzunehmen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Übung, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Studie, Experimente, aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Studien
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr

Modul D	Rahmenbedingungen und nicht psychotherapeutische Behandlungspraxis
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Dieses Modul bietet eine clusterübergreifende Einführung in ethische und rechtliche Rahmenbedingungen der Psychotherapie. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit in angrenzende Disziplinen Einblicke zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethik im historischen und gesellschaftlichen Kontext, Ethik und Menschenbilder in der Psychotherapie, berufsethische Regelungen (z.B. Berufspflichten) • Gesundheit im Spannungsfeld gesellschaftlicher und persönlicher Werte, • Konkretisierungen ethischer Aspekte in der Psychotherapie: Würde (z.B. assistierter Suizid, Hospiz- und Palliativversorgung), Asymmetrie und Macht in helfenden Beziehungen; spezielle Aspekte von Verantwortung und (passagerer) Verantwortungsübernahme in der psychotherapeutischen Beziehung; Psychotherapieindikation als soziokulturelles Phänomen: Stigmatisierungsgefahr, Pathologisierungstendenz, Medizinalisierung/ Psychologisierung sozialer Probleme; Ambivalenz der Professionalisierung zwischenmenschlicher Hilfeleistung; Umgang mit Behandlungsfehlern, weltanschauliche Fragen und kulturelle Differenzen; Umgang mit Interessenkonflikten und Interessen Dritter (z.B. AMS, Sozialversicherung), ethische Fragen in der Psychotherapieausbildung und in der interdisziplinären Kooperation, • Psychotherapiegesetz (insbesondere Berufspflichten) und bezugshabende Gesetze (z.B. EWR-Psychotherapiegesetz), Verordnungen und Richtlinien im internationalen Vergleich, • Unterbringungsgesetz, Psychotherapie im forensischen Kontext, Datenschutzbestimmungen, psychotherapierelevante Inhalte des Arbeits-, Sozialversicherungs- und Krankenanstalten- und Familienrechts; Sterbeverfügungsgesetz; Rechtsgrundlagen der Jugendwohlfahrt und Sozialhilfe, der Bekämpfung und Vermeidung von Pandemien, Krankheiten sowie des Arzneimittel-, Apotheken- und Suchtgiftwesens, • Grundlagen und Varianten nicht psychotherapeutischer Behandlungspraxis

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Begriffe Moral, Ethos und Ethik voneinander zu unterscheiden und berufsständische sowie gesetzliche Regelungen und Normen zur Berufsethik korrekt wiederzugeben, systematisch zu analysieren und ihre Handlungsrelevanz für die Gestaltung der psychotherapeutischen Praxis darzulegen; • Vorläufer, (latente) Tendenzen und vielgestaltige, manifeste Ausprägungen jedweden, insbesondere aber sexuellen und narzisstischen Missbrauchs in der Psychotherapie wahrzunehmen, zu analysieren und umgehend ethisch verantwortete Schutz- bzw. Gegenmaßnahmen zu ergreifen; • der Komplexität und Unbestimmtheit aktueller Themen für die Psychotherapie mit Neugier und angemessener Offenheit zu begegnen und Strategien für den Umgang mit solchen Herausforderungen entwickeln und darstellen zu können; • nicht psychotherapeutische Behandlungspraxen zu benennen und in Grundzügen zu beschreiben sowie im Hinblick auf die Möglichkeiten interdisziplinärer Kooperation einschätzen zu können;
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Vortrag, Diskussion, Übungen, Rollenspiele, schriftliche Arbeiten, Impulsreferate, ethische und rechtliche Falldiskussionen, flipped/converted classroom (angeleitetes, den Vortrag vorbereitendes analoges oder digitales Eigenstudium)</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Jedes Studienjahr</p>

Modul E	Übungen und Methodik der psychotherapeutischen Behandlungspraxis
ECTS-Anrechnungspunkte	<p>12</p>
Inhalte	<p>Dieses Modul bietet die Möglichkeit in Kleingruppen die psychotherapeutische Behandlungspraxis zu üben. Eine clusterübergreifende Einführung in die Krisenintervention und Gesprächsführung stellt die Basis dar. Clusterspezifische Übungen ermöglichen ein vertiefendes, praktisches Verständnis. In den vertiefenden Übungen werden clusterspezifische Haltungen, Methoden und Techniken der Behandlungspraxis vermittelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notfallpsychologie und psychosoziale Krisenintervention bei suizidalen, psychotischen, traumatisierten oder dissoziativen Zuständen • Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Kooperation im Kontext Krisenintervention/Krisenmanagement • Grundlagen psychotherapeutischer Gesprächsführung, • Umsetzung von Aufklärungs-, Verschwiegenheits-, und Dokumentationspflicht, • Umgang mit Setting-Themen, Adhärenz-Problemen, Widerstand, Nähe-Distanz-Regulierung, Emotion • Übung des Einsatzes methodenspezifischer Techniken (Planung – Durchführung – Evaluierung)

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychosoziale Krisenzustände zu erkennen, klinisch einzuschätzen und passgenaue Interventionen zu setzen • Kommunikationssicherheit unter Zeitdruck zu wahren sowie interdisziplinäre und institutionelle Kooperation im psychosozialen Krisenmanagement umzusetzen • psychotherapeutische Gespräche zu führen und auch in schwierigen, konflikthaften Gesprächsverläufen die therapeutische Allianz aufrecht zu erhalten • methodenspezifische Techniken sicher und passgenau anzuwenden sowie die jeweiligen Indikationen und Kontraindikationen zu berücksichtigen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Fallarbeit, Gesprächsrollenspiele mit Feedbackbögen, Simulationstraining mit Schauspielpatient*innen, Ton- und Videoanalyse realer Therapiesequenzen, transkript-orientiertes Arbeiten
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Studienjahr

Modul F	Psychotherapeutisch praktische Teile
ECTS-Anrechnungspunkte	20
Inhalte	<p>Dieses Modul besteht aus dem Praktikum, dem Fallseminar, der Selbsterfahrung (Gruppe und Einzel) und der Supervision und einem einführenden Seminar zu diesen Elementen. Das Praktikum ermöglicht das Kennenlernen von Diagnostik und Behandlungsansätzen von Patienten und Patientinnen im (teil)stationären und ambulanten Setting.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankheit und Gesundheit aus biopsychosozialer Perspektive sowie salutogenetische und systemische Ansätze, Klinische Psychosomatik und interprofessionelle Kommunikation • Psychotherapie als Methodik, Grundelemente der Psychotherapie bei somatisch und psychisch Kranken • Kennenlernen des (teil)stationären und/oder ambulanten Behandlungssettings inkl. interdisziplinäres Arbeiten und Schnittstellenmanagement im • Sozialpsychiatrische, konsiliarpsychiatrische, forensisch-psychiatrische und psychosomatische Fragestellungen • Einsichten in die psychosomatische/ psychotherapeutische und psychiatrische Grundlagenforschung. • Das Einnehmen einer ethischen Grundhaltung und das Respektieren der Menschenrechte im psychotherapeutischen Handeln und als Repräsentant*innen des Berufsstandes

<p>Inhalte</p>	<p>Fallseminar (clusterspezifisch und/oder clusterübergreifend) Anhand von vorgegeben Fallvignetten oder Videoausschnitten sollen Studierende eine theoretisch abgeleitete Diagnostik und Behandlungsplanung erstellen. Es sind folgende Aspekte zu bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Störungsbildes und der vorhandenen Ressourcen der Behandelten • Wahl von psychotherapeutischen Diagnostikansätzen • Indikationseinschätzung für eine psychotherapeutische Behandlung • Interdisziplinäre Zusammenarbeit • Erstellung einer Behandlungsplanung <p>Grundlagen der Selbsterfahrung und Supervision (clusterspezifisch und/oder clusterübergreifend) In diesem Seminar werden Grundlagen bezüglich Arten, Methoden und Zielen von Selbsterfahrung und Supervision vermittelt.</p> <p>Gruppensupervision (clusterspezifisch) Diese dient der vertiefenden Reflexion der Inhalte des Studiums. Es können sowohl Aspekte aus dem absolvierten Praktikum als auch Elemente aus einzelnen Lehrveranstaltungen (z.B. Aspekte der Gesprächsführung oder Krisenintervention) unter Leitung von Psychotherapeut*innen besprochen werden.</p> <p>Selbsterfahrung (Einzel und Gruppe; clusterspezifisch) Die Selbsterfahrung (dyadisches Setting bzw. Gruppe) fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Zudem lernen die Studierenden Psychotherapie in der Anwendung kennen und zwar aus der Perspektive der Patient*innen.</p>
-----------------------	---

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartungen und Anliegen der Patient*innen abzuklären • Eine systematische Anamnese (Symptome, aktuelles Beschwerdebild, Lebenssituation, subjektives Krankheitsverständnis, Anliegen der Patienten und Patientinnen, psychischer, sozialer und kultureller Hintergrund, Krankheitserfahrung, Erfassen von Gesundheitsressourcen und vorhandenen Bewältigungskompetenzen) zu erheben • Zeichen nonverbaler Kommunikation zu erkennen und darauf zu reagieren • Interaktionsprozesse im therapeutischen Gespräch auf einer Metaebene zu reflektieren (Nutzung von Teambesprechungen und Supervision) • Das eigene Erleben und Verhalten besser zu verstehen, • Eigene biografische Prägungen, Beziehungsmuster, Werte und Einstellungen besser zu erkennen. • Die Rolle als zukünftige Psychotherapeut*innen besser zu verstehen und einordnen zu können • Aufgabengebiete von Psychotherapeut*innen zu benennen und abzugrenzen • Psychotherapeutische Tätigkeit Patient*innen zu reflektieren (Supervision, Fallbericht) <p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen (Fallseminar)</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Fallseminars in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die dargestellte Symptomatik zu verstehen und Indikationseinschätzung einer psychotherapeutischen Behandlung abzuschätzen, • geeignete psychotherapeutische Diagnoseverfahren auszuwählen und • eine geeignete Behandlungsplanung (z.B. Grob und Feinziele) zu erstellen. <p>Selbsterfahrung und Supervision: Nach Absolvierung der Seminare können die Studierenden wiedergeben, warum Selbsterfahrung und Supervision für Psychotherapeut*innen unverzichtbar sind, nämlich für die persönliche Entwicklung, professionelle Kompetenz, Umgang mit Belastung, sowie für die Verbesserung der therapeutischen Beziehung.</p>
<p>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</p>	<p>Beurteilung der Mitarbeit an den integrierten Kliniken, Anwesenheitspflicht an den integrierten Kliniken, Literaturrecherche, Intervision</p> <p>Die Praxis umfasst die aktive Hospitation, Begleitung von klinischen Psycholog*innen, Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Fachärzt*innen, Fachärzt*innen für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, psychotherapeutische Arbeit unter Anleitung und die Arbeit am Patient*innenbett vor Ort. Die aktive Praktikumszeit soll zudem von den Studierenden dazu genutzt werden, sich aktiv mit den Erlebnissen aus dem Praktikum auseinanderzusetzen.</p> <p>Kleingruppenformate, Einzelselbsterfahrung, Fallbeispiele, Fallvignetten, Literaturarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Gruppenarbeit, Lerntagebuch</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Jedes Studienjahr</p>

Modul G	Individuelle Schwerpunktsetzung
ECTS-Anrechnungspunkte	9
Inhalte	<p>Das Modul ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung, in dem zusätzliche Lehrveranstaltungen aus benachbarten Disziplinen oder Vorlesungsübungen aus jenen Psychotherapieclustern, die noch nicht absolviert wurden, gewählt werden können. Zusätzlich ermöglichen die Seminare zu den aktuellen Entwicklungen eine individuelle Vertiefung bezüglich spezifischer Themen, die in der Psychotherapie relevant sind. Die Seminare zu den aktuellen Entwicklungen können z.B. folgende Inhalte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapie mit KI und E-Health, Datenschutz, Ethik und therapeutische Beziehung im digitalen Raum • Kinder- und Jugendpsychotherapie: Spieltherapie, Elternarbeit, Systemdiagnostik, Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Bindung, Affektregulation und Symptomausdruck • Psychotherapie mit alten Menschen: Umgang mit Demenz, Verlust, Einsamkeit und somatischen Erkrankungen, Alternsprozesse und psychische Gesundheit im Alter • Gender- und diversitätssensible Psychotherapie: Kultur-, gender- und diversitätssensible Zugänge in Diagnostik und Therapie • Störungsspezifische Psychotherapieverfahren • Psychotherapie mit ausgewählten Personengruppen • Besonderheiten, Möglichkeiten und Grenzen der Traumatherapie • Identität als Psychotherapeut*in • Sustainability in Psychotherapy and public mental health • Psychotherapie mit kreativen Medien, leiborientierte Arbeit in der Psychotherapie, achtsamkeitsbasierte Ansätze • Praktiken der Selbstfürsorge und Kulturen der Selbstsorge • Psychotherapie an den Grenzen gesprochener Sprache und darüber hinaus • Ethische und rechtliche Verantwortung als Psychotherapeut*in • Praxisgründung und institutionelle Arbeit • Interdisziplinäre Zusammenarbeit/ Schnittstellen
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Entwicklungen in der Psychotherapie wiederzugeben und kritisch zu reflektieren, • ein vertieftes Verständnis in ausgewählten Bereichen nachzuweisen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Es sind die Lehr- und Lernaktivitäten bzw. -methoden anzuführen. Z.B. Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Rechenbeispiele, Laborübungen, Übung, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Computer-Demonstrationen, Experimente etc.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr

Modul H	Begleitung der Masterarbeit
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Privatissima: Begleitung der Masterarbeit
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, eine psychotherapeutische Forschungsarbeit zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu verschriftlichen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Referat, Diskussion, Literaturrecherche, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Präsentation
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Ausrichtung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30
A.1	Grundlagen der Psychotherapie I: Psychotherapie im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen	2
A.2	Grundlagen der Psychotherapie II: Clusterspezifische Verfahrens- und Störungslehre	4
A.3	Psychiatrie, Psychosomatik, Psychopathologie und Psychopharmakologie	4
B.1	Psychotherapierrelevante Diagnostik und Begutachtung	4
C.1	Methoden der Psychotherapieforschung	3
z.B. D.3	Klinische Psychologie	3
E.1	Krisenintervention	3
E.2	Gesprächsführung	3
G.1	Individueller Schwerpunkt (A.4-A.7 und D.3-D.12)	3
F.9	Grundlagen der Selbsterfahrung und Supervision	1
2		30
z.B. A.4	Grundlagen der Verhaltenstherapie	3
z.B. B.4	Diagnostik und Behandlungsplanung: Systemische Therapie	4
C.2	Forschungsprojekt	4
C.3	Praxisnachweise in der Forschung (Untersuchungsscheine)	1
D.1	Ethische Fragen der Psychotherapie	2
D.2	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie	2
z.B. E.6	Psychotherapeutische Methoden: Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie	3
F.1	Praktikum I	6
F.6	Gruppenselbsterfahrung I	1
G.2	Aktuelle Entwicklungen der psychotherapeutischen Behandlungspraxis I	3
	Freie Wahlfächer	1
3		30
z.B. A.5	Grundlagen der Humanistischen Therapie	3
z.B. B.3	Diagnostik und Behandlungsplanung: Humanistische Therapie	4
z.B. E.3	Psychotherapeutische Methoden: Verhaltenstherapie	3
F.2	Praktikum II	6
F.3	Fallseminar	2
F.4	Gruppensupervision I	1
F.7	Gruppenselbsterfahrung II	1
F.8	Clusterspezifische Einzelselbsterfahrung	1
G.3	Aktuelle Entwicklungen der psychotherapeutischen Behandlungspraxis II	3
H.1	Aktuelle Forschungsthemen der Psychotherapie I	2
	Freie Wahlfächer	4
4		30
F.5	Gruppensupervision II	1
H.2	Aktuelle Forschungsthemen der Psychotherapie II	2
	Freie Wahlfächer	1
	Masterarbeit	24
	Masterprüfung	2